

Schreiben der Heiligen Konzilskongregation an die Ortsordinarien über die unschickliche Kleidermode. — Weltmissionssonntag. — Cäcilientag 1954. — Benützung von Kirchtürmen für artistische Zwecke. — Wohnung für Pfarrpensionär. — Neuregelung der Anstellungs- und Vergütungsverhältnisse der Katechetinnen und Seelsorgehelferinnen. — Rechnungsprüfung. — Pfründebesetzung. — Versetzungen. — Sterbfall.

Nr. 226

### Schreiben der Heiligen Konzilskongregation an die Ortsordinarien über die unschickliche Kleidermode

Als der Heilige Vater in seinem Rundschreiben zur Hundertjahrfeier der Definition des Dogmas von der Unbefleckten Empfängnis der allerseligsten Jungfrau das Marianische Jahr für den ganzen Erdkreis verkündete,<sup>1)</sup> ermahnte er die Oberhirten, den übrigen Klerus und das ganze Volk, sich besonders dafür einzusetzen, daß unter der Schirmherrschaft der Mutter Gottes und unser aller liebreichsten Mutter die christlichen Sitten mehr und mehr aufblühten. Alle sollten in kindlicher Gesinnung auf ihre hehre Gestalt schauen und ihr Beispiel in ihrem eigenen Leben, den besonderen Umständen entsprechend, eifrig nachahmen. Vor allem sei darum zu beten, betonte der Heilige Vater, »daß eine hochherzige, glaubensstarke, reine und unversehrte Jugend heranwache und nicht in der Blüte ihres Lebens durch den Hauch dieses verderbten Zeitgeistes angesteckt werde und in Lastern vorzeitig dahinwelke; daß sie ihr ungezügelt Verlangen und die aufbrechenden Leidenschaften in rechter Mäßigung meistere; daß sie, allen Versuchungen widerstehend, sich nicht dem zuwende, was schädlich und verkehrt ist, sondern nur allem nachstrebe, was schön, heilig und erhaben ist.«<sup>2)</sup>

Wenn nun auch diese Mahnungen des Heiligen Vaters in nicht geringem Maße heilsame Früchte getragen haben, so ist es doch sehr zu beklagen, daß sie in Hinsicht auf die Sittlichkeit im öffentlichen und privaten Leben nicht in allem den Erfolg gehabt haben, der dem Heiligen Vater am Herzen lag.

Denn niemanden dürfte es unbekannt sein, daß besonders zur Sommerszeit Tatsachen zu beobachten sind, die Augen und Gesinnung all derer beleidigen müssen, die christliche Tugend und menschliches Schamgefühl nicht hintansetzen oder ganz vernachlässigen. Nicht nur am Strand und an Erholungsstätten, auch

fast überall in den Straßen der Städte und Dörfer, an privaten und öffentlichen Orten und nicht selten auch in den Kirchen hat sich eine unwürdige und schamlose Kleidermode durchgesetzt, die vor allem den leicht zum Bösen geneigten Sinn der Jugend in die höchste Gefahr bringt, jene Unschuld zu verlieren, welche die größte Zierde der Seele und des Leibes ist. Die weibliche Aufmachung und die weibliche Kleidung [»wenn Kleidung genannt werden kann, an der nichts ist, den Körper und das Schamgefühl zu schützen«<sup>3)</sup>] sind bisweilen derart, daß sie mehr der Schamlosigkeit als der Schamhaftigkeit zu dienen scheinen.

Hinzu kommt, daß Zeitungen, Zeitschriften und Hefte aller Art bedenkenlos berichten, was an Schlechtem und Unehrbarem privat und öffentlich getrieben und zur Schau gestellt wird, und stark besuchte Filme geben dies im Glanze flutenden Lichtes vor den Augen aller so wieder, daß nicht nur die zarte ungefestigte Jugend, sondern auch das vorgerückte Alter durch unheilvolle Reize in Erregung versetzt wird. Wieviele Übel daraus erwachsen und welche Gefahren sich daraus für die Sittlichkeit ergeben, liegt klar auf der Hand. Darum ist es notwendig, die Schönheit der Schamhaftigkeit in das gebührende Licht zu stellen und allen anzuempfehlen. Die schmeichlerischen Lockungen des Lasters sind nach Kräften zu zügeln und zu unterdrücken, und alle sind mit gebotener Strenge zu den rechten Sitten zurückzurufen, da nun einmal gilt, was der größte römische Redner sagte: »Wo kein Verstand mehr Fesseln anzulegen vermag, sehen wir doch häufig das Schamgefühl überwältigend wirken.«<sup>4)</sup>

Es läßt sich nicht verkennen, daß es sich hier um ein ernstes Anliegen handelt, das nicht nur die christliche Tugend, sondern ebenso die körperliche Gesundheit wie auch die Lebenskraft und die Weiterentwicklung der menschlichen Gesellschaft im höchsten Maße betrifft. Ein alter Dichter hat treffend diesbezüglich gesagt: »Vor andern sich entblößen, ist Anfang aller Schande.«<sup>5)</sup> Daher geht diese Sache, wie leicht ersicht-

<sup>3)</sup> Seneca, De ben. VII, 9.

<sup>4)</sup> Cicero, Tusc. II, 21.

<sup>5)</sup> Ennius bei Cicero, Tusc. IV, 33.

<sup>1)</sup> Vgl. das Rundschreiben »Fulgens corona« A. A. S. 1953, 577 ff.

<sup>2)</sup> Ebda. S. 588.

lich, nicht nur die Kirche an, sondern auch die Zivilbehörden, denen ja ebenfalls daran gelegen sein muß, daß die körperliche und moralische Kraft nicht geschwächt und zerstört wird.

Vor allem müßt jedoch Ihr, die der »Heilige Geist« bestellt hat, die Kirche Gottes zu regieren,<sup>6)</sup> diese Angelegenheit aufmerksam im Auge behalten und alles das fördern, was dem Schutz des Schamgefühls und der Hebung der christlichen Sitten wirksam dient. »Denn wenn wir alle durch die Aufnahme und Weihe des Heiligen Geistes Tempel Gottes sind, so ist doch keusche Gesinnung die Wächterin und Priesterin dieses Tempels, die nichts Unreines und Unheiliges hineinläßt, damit nicht Gott, der in ihm wohnt, den entweihten Sitz erzürnt verläßt.«<sup>7)</sup> Nun wird aber, wie allgemein bekannt ist, durch die heutige Mode der Frauen und besonders der Mädchen das sittliche Zartgefühl ernstlich verletzt, das »der Begleiter der Schamhaftigkeit ist, in deren Gesellschaft die Keuschheit gesicherter ist.«<sup>8)</sup> Daher ist es unbedingt notwendig, auf geeignete Weise alle Bevölkerungsgruppen, die Jugend zumal, zu ermahnen und anzueifern, dieses schädliche Tun zu meiden, das der christlichen und der bürgerlichen Tugend durchaus widerstreitet und sie in die höchste Gefahr bringt. »Wie schön ist die Schamhaftigkeit und welch herrliche Zier der Sitten!«<sup>9)</sup> Sie darf daher nicht beeinträchtigt und verletzt werden durch leichtfertige Verlockungen und die Reize des Bösen, die aus jeder Kleidermode wie auch aus den übrigen oben erwähnten Mißständen sich ergeben, die von allen Gutgesinnten nur beklagt werden können.

Der Heilige Vater wünscht von Herzen, daß dieses Anliegen besonders im jetzigen Marianischen Jahr mit Eifer aufgegriffen werde. Die Bischöfe vor allem mögen nichts diesem Zwecke Dienliche unterlassen; nach ihrem Rat und ihrer Anleitung mögen die übrigen Geistlichen sich mit Klugheit und Nachdruck für diese Sache einsetzen. Die Eltern mögen durch ihr Beispiel zunächst und auch durch geeignete Ermahnungen, die sich aus ihrer von christlichem Ernst getragenen Charakterfestigkeit herleiten, ihre Kinder vom diesen Gefahren fernhalten und sich erst dann zufrieden geben, wenn sie auf deren Stirn den Glanz der Schamhaftigkeit leuchten sehen.

Auch die in den Reihen der Katholischen Aktion Stehenden mögen in diesem heilsamen Unternehmen eine wichtige Aufgabe sehen. Vor allem mögen sie dafür sorgen, daß in ihrem Familien- und Bekanntenkreis in Kleidung und Benehmen christliche Sitte herrsche.

<sup>6)</sup> Ap.-Gesch. XX, 28.

<sup>7)</sup> Tertullian, De cultu fem. II, 1.

<sup>8)</sup> Ambros, De off. I, 20.

<sup>9)</sup> Bernhard, Sermo LXXXVI in Cant.

Ihre Augen mögen widerscheinen von der inneren Unschuld der Seele, und ihre Worte und Werke mögen Zeugnis geben von ihrer Tugend. Nur dann können sie auch anderen durch Empfehlung und Rat eine anständige Kleidermode und gesittetes Benehmen erfolgreich nahelegen.

Dies möge allen die allerseligste Jungfrau Maria erleben, die von Anfang an von jeglicher Makel der Sünde frei geblieben ist, die während ihres ganzen Lebenswandels sich durch größte Heiligkeit auszeichnete und unser aller liebenswerteste Mutter ist.

Auch der Apostolische Segen möge dies von Gott erlangen, den der Heilige Vater als Unterpand himmlischer Gaben und Zeichen seines väterlichen Wohlwollens den Bischöfen, dem übrigen Klerus und dem ganzen christlichen Volke bereitwilligst erteilt, jenen zumal, die sich für diese heilsame Angelegenheit einsetzen.

Dies teile ich Euch aus mir gewordenem Auftrag mit.

Gegeben zu Rom, im Palast der Hl. Konzilskongregation, am 15. August, dem Feste Mariä Himmelfahrt, des Jahres 1954.

P. CARD. CIRIACI, Präfekt

L. S.

F. Roberti, Sekretär

(Übersetzung aus den Acta Apost. Sedis XXXXVI (1954) 458 ff.)

Der Inhalt dieses Schreibens der Konzilskongregation ist den Gläubigen bei Gelegenheit von der Kanzel aus bekanntzugeben. Es ist außerdem zum Gegenstand gründlicher Unterweisung in den Frauenorganisationen und in allen Gliederungen der Jugend zu machen. Die Religionslehrer sollen es im Religionsunterricht der Jugend, namentlich an den Berufsschulen sowie an den höheren Schulen, auswerten.

Nr. 227

## Weltmissionssonntag

Geliebte Erzdiözesanen!

Über dem Deutschen Katholikentag in Fulda stand das Wort des Herrn an seine Apostel: »Ihr sollt mir Zeugen sein bis an die Grenzen der Erde!« (Apg 1, 8).

Öffnet diesem Auftrag des Welterlösers an diesem Weltmissionssonntag eure Herzen! Bis an die Grenzen der Erde reicht die Missionsaufgabe unserer Hl. Kirche. So grenzenlos soll auch unsere Liebe zu denen sein, zu welchen der Herr seine Missionare auch aus unserem Vaterlande gesandt hat.

Noch haben viele unter uns den Wunsch des Hl. Vaters nicht erfüllt, der alle erwachsenen Katholiken zur Mitgliedschaft im Päpstlichen Werk der Glaubensverbreitung gerufen hat. Wie würde Gottes Gnade frei und in Fülle durch alle Glieder der Menschheitsfamilie fließen, wenn in allen katholischen Familien für dieses Weltanliegen innig gebetet und großmütig geopfert würde!

»Willst du Christus lieben, so muß deine Liebe die ganze Welt umfassen.« An dieses Wort des hl. Augustinus (In Ep. Joannis 10,5) erinnere ich heute euch alle, die ihr das unverdiente Glück habt, katholisch zu sein.

Es segne euch der allmächtige Gott, der Vater, der Sohn und der Hl. Geist. Amen.

Freiburg i. Br., den 3. November 1954

† Eugen, Erzbischof.

\*

Der Weltmissionssonntag wird in Übereinstimmung mit den Anordnungen der Propaganda-Kongregation in diesem Jahr am 5. Dezember in unserer Erzdiözese gehalten.

Wir ordnen daher für alle Pfarrkirchen, Kapellen und Klosterkirchen an:

1. In allen hl. Messen ist die Oration aus der Messe »Pro propagatione fidei« einzulegen. Mit den Gläubigen ist gemeinsam in den Gottesdiensten für die Missionen zu beten. Die Gläubigen, die am Weltmissionssonntag beichten, kommunizieren und nach der Meinung des Hl. Vaters für die Bekehrung der Heiden beten, erlangen einen vollkommenen Ablass, der den armen Seelen im Fegfeuer zugewendet werden kann. Wer andächtig einer Veranstaltung am Weltmissionssonntag beiwohnt und für die Missionen betet, erlangt einen Ablass von 7 Jahren (Reskript der Riten-Kongregation vom 14. 4. 1926 und 30. 9. 1934).

2. In allen hl. Messen soll das vorstehende Hirtenwort verlesen werden. Es ist Wert darauf zu legen, daß die erwachsenen Gläubigen einschließlich der schulentlassenen Jugendlichen für die Mitgliedschaft im Päpstlichen Werk der Glaubensverbreitung gewonnen werden.

3. In allen Gottesdiensten ist eine Kollekte abzuhalten. Ihr Ertrag sowie alle Sammlungen für die Missionen an diesem Tage sind ausschließlich ohne Abzug dem Päpstlichen Werk der Glaubensverbrei-

tung über die Erzb. Kollektur (Postscheckkonto Karlsruhe Nr. 2379) zuzuführen. Die Kollekte ist den Gläubigen am Sonntag vorher, dem 28. November warm zu empfehlen.

4. Geeignetes Predigtmaterial geht allen Priestern durch den Priester-Missionsbund zu. Plakate für die Kirchtüren, Anmeldezettel, Aufnahmebilder, Missionsgebete, Kassabücher für den Präses, Beitragsbüchlein für die Förderer mögen unter Angabe der benötigten Menge kostenlos beim Päpstlichen Werk der Glaubensverbreitung, Aachen, Hermannstraße 14, bestellt werden.

Freiburg i. Br., den 4. November 1954

Erzbischöfliches Ordinariat.

Nr. 228

Ord. 19. 11. 54

### Cäcilientag 1954

In dem Jahre der Heiligsprechung Papst Pius X. und der Rückschau auf fünf Dezennien seines Motu proprio über die Kirchenmusik soll der Cäcilientag 1954 besonders der religiösen Verinnerlichung Aller gewidmet sein, die in der Erzdiözese die Musica Sacra ausüben.

An dem dem Feste der Patronin der Musica Sancta vorausgehenden oder nachfolgenden Sonntag (1. Advent) mögen daher die Mitglieder der Cäcilienvereine mit den Dirigenten und Organisten sich an dem Tische des Herrn einfinden.

Die Abhaltung von Exerzitien, Einkehrtagen an einem Sonntag wird segensvoll sein für die seelisch vertiefte Entfaltung des kirchenmusikalischen Apostolates und zur geistigen Vorbereitung der Kirchenchöre auf die Aufgaben im Sinne des Magnifikatliedes der Gottesmutter bei den Abschlußfeierlichkeiten des Marianischen Jahres.

Nr. 229

Ord. 5. 11. 54

### Benützung

#### von Kirchtürmen für artistische Zwecke

Wie uns mitgeteilt wird, wurde in der letzten Zeit von wandernden Artisten an Pfarrämter wiederholt das Ersuchen gerichtet, die Kirchtürme für akrobatische Vorführungen zu überlassen. Solche Gesuche sind regelmäßig abzulehnen. Die Verwendung der Kirchtürme für solche Zwecke ist des Gotteshauses unwürdig.

Nr. 230

Ord. 9. 11. 54

### Wohnung für Pfarrpensionär

Für einen Pfarrpensionär steht in Lautenbach (Renchtal) zur Verfügung: Einfamilienhaus mit Garten, 7 Räume, Küche, Waschküche. Miete 30 DM monatlich; pastorelle Verpflichtungen keine. Anfragen an das Erzb. Pfarramt.

Nr. 231

OStR. 26. 10. 54

### Neuregelung der Anstellungs- und Vergütungsverhältnisse der Katechetinnen und Seelsorgehelferinnen

Unter Bezug auf die Bekanntmachung vom 28. 1. 1954 Nr. 39 — Amtsblatt S. 18 — wird folgendes mitgeteilt:

Aus haushaltstechnischen Gründen war es nur möglich, die Anstellung und Vergütung derjenigen Katechetinnen und Seelsorgehelferinnen auf den Kirchenfiskus zu übernehmen, die ab 1. 4. 1954 wöchentlich 16 und mehr Religionsstunden erteilen. Die Übernahme der in Frage kommenden Katechetinnen ist nach Vollzugsreifeerklärung des Voranschlags für allgemeine kirchliche Bedürfnisse im badischen Teil der Erzdiözese für die Rechnungsjahre 1954 und 1955 inzwischen erfolgt.

Die nicht übernommenen Seelsorgehelferinnen bleiben wie bisher Angestellte der örtlichen Kirchengemeinden und werden von diesen vergütet. Zur Erreichung einer den Leistungen angemessenen Bezahlung sind die Anstellungs- und Vergütungsverhältnisse der Seelsorgehelferinnen dahin neu zu regeln, daß diese nach ihrer Vorbildung in Vergütungsgruppen der Tarifordnung A für Angestellte im öffentlichen Dienst (TO. A) eingereiht werden. Die Einreihung wird durch die Kirchenbehörde auf Grund der vorgelegten Fragebogen vorgenommen. Den betreffenden Kirchengemeinden wird eine diesbezügliche Mitteilung unter Anschluß eines neuen Anstellungsvertrages, welcher den bisherigen ablösen wird, zugehen.

Der von den Seelsorgehelferinnen erteilte schulpflichtmäßige Religionsunterricht wird den Kirchengemeinden ab 1. 4. 1954 durch die Allg. Katholische Kirchensteuerkasse in Freiburg vergütet. Für jede Seelsorgehelferin wolle daher die Anzahl der Religionsstunden hierher mitgeteilt werden. Die schon bisher von der genannten Kasse bezahlten Zuschüsse werden hierauf angerechnet.

Nr. 232

OStR. 2. 11. 54

### Rechnungsprüfung

Alle Rechnungen der örtlichen kirchlichen Fonds und Kirchengemeinden, die auf 31. 3. 1954 abzuschließen waren, werden hiermit zur Prüfung aufgerufen.

Es handelt sich in der Regel um die Rechnungen der Kirchen- und Kapellenfonds für 1951/1953 und die der Kirchengemeinden für 1952/1953. Die Stiftungsräte wollen diese Rechnungen, soweit noch nicht geschehen, unverzüglich stellen lassen und nach Vorprüfung durch

den Stiftungsrat (die Kirchengemeinderechnungen auch nach erfolgter Auflegung gemäß §§ 46 und 47 KOKV) spätestens im Januar 1955 hierher vorlegen. Beizufügen sind die Beihefte, etwa noch nicht geprüfte Vorrechnungen und jeweils die letzte geprüfte Vorrechnung, bei den Kirchen- und Kapellenfonds auch das auf den neuesten Stand ergänzte Fahrnisverzeichnis.

Die Prüfungsbescheide zu den Vorrechnungen müssen den zur Prüfung einzureichenden Rechnungen als 1. Beilage angeschlossen sein. Auf den Bescheiden muß die Kenntnisnahme und die Art des Vollzugs vom Stiftungsrat ordnungsgemäß (3 Unterschriften) beurkundet sein.

Die Stellung der Rechnung darf nur bewährten Sachverständigen übertragen werden; auf Wunsch werden wir den Stiftungsräten solche namhaft machen.

### Pfründebesetzung

Die kanonische Institution hat erhalten am:

15. Aug.: Stump Ernst Albert, Kurat in Weitenung, auf die neuerrichtete Pfarrei Weitenung.

### Versetzungen

- 9. Nov.: Bauer Ludwig, Vikar in Achern, i. g. E. nach Wiesloch.
- 9. Nov.: Dewald Hubert, Vikar in Freiburg-Haslach, i. g. E. nach Achern.
- 9. Nov.: Gehrig Helmut, Vikar in Wiesloch, i. g. E. nach Weinheim, Herz-Jesu.
- 9. Nov.: Herberich Joseph, Vikar in Neuhausen b. Vill., i. g. E. nach Niedereschach.
- 9. Nov.: Linz Alois iun., Vikar in Bühl b. W., i. g. E. nach Freiburg-Haslach.
- 9. Nov.: Scheidel Friedrich, Vikar in Weinheim, Herz Jesu, i. g. E. nach Titisee.
- 10. Nov.: Heidegger Heinrich, Vikar in Kollnau, i. g. E. nach Welschensteinach.
- 12. Nov.: Kauß Paul, Vikar in Karlsdorf, i. g. E. nach Unterkirnach.

### Im Herrn ist verschieden

- 11. Nov.: Rödelstab Emil Philipp, Ehrendomkapitular, Erzb. Geistl. Rat, resign. Pfarrer von Freiburg, Herz-Jesu.

R. i. p.

### Erzbischöfliches Ordinariat